

# Satzung der Nachbarschaft „Deipe Stegge“

## 6. Änderung

Die Nachbarschaft „Deipe Stegge“ hat in der Gründungsversammlung am 17. Februar 1978 eine Satzung beschlossen und folgende Änderungen/Überarbeitungen angenommen:

1. am 19. Januar 1988
2. am 15. Januar 1993
3. am 17. Januar 1998
4. am 12. Januar 2001
5. am 11. Januar 2002 (Euro-Umstellung)
6. am 18. Januar 2007 (Beitragserhöhung)
7. am 13. Januar 2012 (Beitragsänderung)

---

***Zweck und Ziel der Nachbarschaft ist die mögliche Hilfe bei Unglücks-, Krankheits- und Todesfällen***

***In Frieden und Eintracht zu leben, ist nachbarschaftliches Verhalten.  
Nachbarn, die von schweren Krankheits- und Notfällen wissen oder diese vermuten, zeigen sie bitte unter Zustimmung des beteiligten Nachbarn beim Vorstand an.***

---

## **1. Mitgliedschaft:**

- Zur Hebung des nachbarschaftlichen und geselligen Zusammenlebens soll jährlich eine Mitgliederversammlung stattfinden, die über die Aktivitäten zu entscheiden hat.
- Mitglied in der Nachbarschaft kann jeder Bewohner des Wohngebietes „Deipe Stegge“ werden.
- Über den Beitritt von Personen, die außerhalb der „Deipe Stegge“ wohnen, entscheidet der Vorstand mit Mehrheitsbeschluß.

## 2. Mitgliederversammlung:

- Die Mitgliederversammlung ist die Generalversammlung (auch außerordentliche Versammlungen) und wird vom jeweiligen Vorstand einberufen. Sie ist unabhängig von der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Nachbarn beschlußfähig. Die Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefaßt.
- Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand z. Zt. 12 Personen, dieser wird auf 3 Jahre gewählt. Hierbei sollten Männer und Frauen zu gleichen Teilen vertreten sein und wenn möglich ein Jugendvertreter (Jugendlicher).
- Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und erteilt Entlastung.
- Sie genehmigt die Satzung
- Sie beschließt die Veranstaltungen des laufenden Jahres
  
- Das Wahlverfahren bestimmt jeweils die Mitgliederversammlung. Auf Antrag kann eine geheime Wahl stattfinden

**Mit der Beitrittserklärung verpflichtet sich jedes Mitglied, die Satzung einzuhalten.**

## 3. Der Vorstand

***„Die Arbeit im Vorstand ist ehrenamtlich. Es ist ein Dienst am Nächsten“***

Der Vorstand vertritt die Nachbarschaft und besteht aus 12 Mitgliedern:

- Vorsitzender
- Schriftführer
- Kassenwart
- Pressewart
- Organisationswart
- Organisationsleiter
- Betreuer-/in für Sozialaufgaben
- Beschaffungswarte
- Scheffel

Die Verteilung der einzelnen Aufgabenbereiche auf die Vorstandsmitglieder beschließt der Vorstand.

Neben der Vertretung der Nachbarschaft hat der Vorstand nachfolgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen, (Versammlungen sind Mitgliederversammlungen und außerordentliche Versammlungen)
- Vorbereitung und Durchführung der von der Versammlung beschlossenen Veranstaltungen,
- Verwaltung des Vermögens,
- neue Nachbarn kurzfristig aufzusuchen und zum Beitritt in die Nachbarschaft zu bewegen
- notwendige Sonderausgaben bis zum Betrag von EURO 250,00 zu beschließen

#### 4. Mitgliedsbeiträge

- Der vierteljährliche Beitrag pro Familie beträgt EURO 7,50.
- Zur Familie zählen alle Kinder, die im Haushalt der Eltern oder eines Elternteiles leben und von diesem unterhalten werden, sowie alle Senioren, die in den Familien leben, unabhängig davon ob sie eine eigene Wohnung in dem zur Familie gehörenden Haus besitzen oder nicht.
  
- **Änderung ab Januar 1998** (Beschluß Jahreshauptversammlung 17.1.97) für die ab Januar 1998 neu hinzugezogenen Senioren ( die zu erwachsenen Kindern in die Deipe Stegge ziehen) gilt:
  - neu hinzugezogene Senioren, die in Familien leben, werden gefragt, ob eine Mitgliedschaft in der Nachbarschaft „Deipe Stegge“ erwünscht ist.
    - **wenn ja** - dann mit allen Vorzügen eines Mitgliedes einschl. Beitragszahlung durch diese Senioren
    - **wenn nein** - Notwendigkeit bei Festivitäten einen Gastobulus zu zahlen  
- sie bekommen dann keine Präsente bei „besonderen Anlässen“
  
- **Änderung ab Januar 2012** (Beschluß Jahreshauptversammlung 13.01.12) Alleinstehende Nachbarn, ohne Kinder (alleinstehende Senioren, Witwen und Witwer) zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 15,-- EUR.

#### 5. Besondere Anlässe

- zur „Silberne Hochzeit“, „goldene Hochzeit“ usw. und
- ab vollendeten 70. Lebensjahr und weiterhin alle fünf Jahre erhalten die Nachbarn ein Ehrengeschenk im Wert ca. EURO 25,00
- Jeder Sterbefall ist durch die nächsten Nachbarn dem Vorstand anzuzeigen. Die Anteilnahme der Nachbarschaft wird durch einen Geldbetrag ( z. Zt. ca. EURO 35,00 ) zum Ausdruck gebracht, der zur Bepflanzung des Grabes dienen mag.
- Für jedes Neugeborene Kind erhalten die Eltern ein Geschenk in Höhe von EURO 15,00.

#### 6. Austritt aus der Nachbarschaft

- endet mit der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand

Für die Nachbarn der „Deipe Stegge“:  
Der Vorstand: